

# Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen

Nr. 34/2022

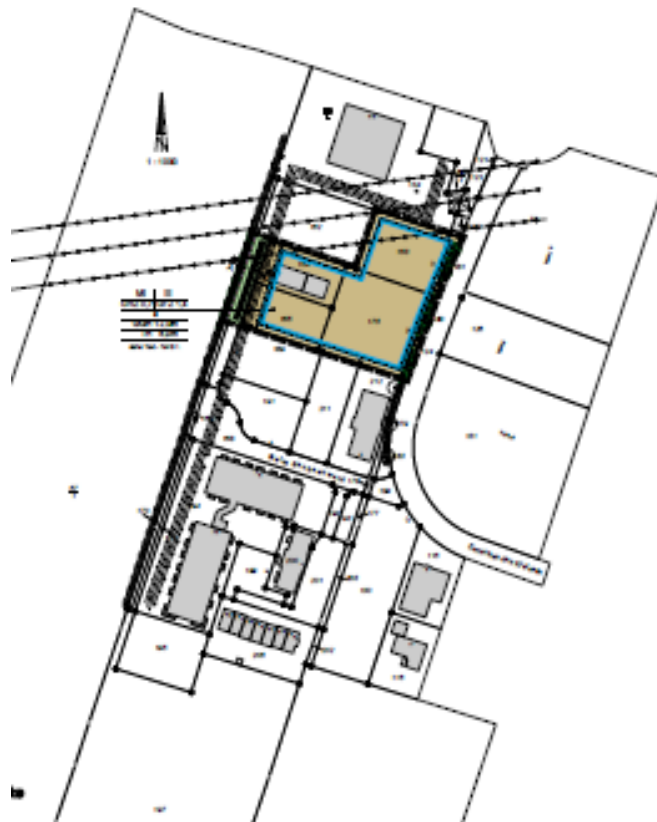
## Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Börnsen für das Gebiet: „Westlich der Straße Zwischen den Kreiseln“

### Satzungsbeschluss

---

Die Gemeindevertretung Börnsen hat in ihrer Sitzung am 30.03.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Börnsen für das Gebiet: „Westlich der Straße Zwischen den Kreiseln“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 tritt mit Beginn des 27.07.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-hohe-elbgeest.de](http://www.amt-hohe-elbgeest.de) eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



**Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27**

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 3 GO ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Dassendorf, den 15.07.2022

Amt Hohe Elbgeest  
1. stellv. Amtsdirektor  
Ulrich Jahn

(Siegel)

### **Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 19.07.2022 .....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 27.07.2022

Abgenommen am: .....  
(Siegel) (Unterschrift)

### **Veröffentlichung:**

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 19.07.2022

Auf der Internetseite des Amtes-Hohe-Elbgeest [www.amt-hohe-elbgeest.de](http://www.amt-hohe-elbgeest.de) wird gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Börnsen unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.